



## **Gestattungsvereinbarung**

### **Bedingungen der Leihgabe**

1. Für die Übergabe von Gegenständen (zum Beispiel Antiquitäten, Fotos, Fundstücke etc.) an den Bürgerverein Bad-Salzgitter e.V. zum Zwecke deren Veröffentlichung auf dem vom Bürgerverein Bad-Salzgitter e.V. betriebenen virtuellen Museum erklären sich die Beteiligten nachfolgenden Bedingungen einverstanden:
2. Der Leihgeber versichert, dass er zur leihweisen Überlassung des Gegenstandes berechtigt ist. Er versichert weiter, dass keine Urheber-bzw. sonstigen Verwertungsrechte an dem Gegenstand der Veröffentlichung durch den Bürgerverein Bad Salzgitter e.V. entgegensteht.
3. Der Leihgeber erklärt sich damit einverstanden, dass er den Gegenstand dem Bürgerverein Bad-Salzgitter e. V. kostenlos für die Dauer und zum Zwecke der Erfassung in einer digitalisierten Bild-bzw. Ton- oder Videodatei überlässt.
4. Auf Verlangen des Leihgebers ist der Bürgerverein verpflichtet, den Gegenstand nach der digitalisierten Erfassung unverzüglich zurückzugeben.
5. Der Leihgeber erklärt sich damit einverstanden, dass der Bürgerverein Bad-Salzgitter e.V. die vom Gegenstand gefertigten Bild- bzw. Ton- oder Videodateien der Öffentlichkeit zugänglich macht durch Veröffentlichung im Internet und anderen öffentlichen Medien, einschließlich der Weitergabe der Dateien an öffentliche Medien (Presse etc.).
6. Der Leihgeber erklärt sich weiter damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit der Veröffentlichung seiner Leihgabe sein Name und Wohnort angegeben werden (Bei Nichtzutreffen bitte streichen!).
7. Die Zustimmung zur Erfassung des Gegenstandes in einer digitalisierten Bild- bzw. Ton- oder Videodatei und zur Veröffentlichung dieser Dateien kann der Leihgeber jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist in Textform gegenüber dem Bürgerverein Bad-Salzgitter e.V. zu erklären.
8. Der Bürgerverein Bad-Salzgitter e.V. ist nach erklärtem Widerruf verpflichtet, binnen einer Frist von 14 Tagen die Veröffentlichung der Dateien auf den von ihm verantworteten Medien einzustellen und diese Dateien zu löschen. Von dieser Verpflichtung zum Einstellen der Veröffentlichung und Löschen der Dateien wird nicht erfasst, soweit diese Dateien oder Kopien hiervon während des gestatteten Veröffentlichungszeitraumes in den Verantwortungsbereich Dritter gelangt sind.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Leihgeber